

Grossratsbeschluss

Datum GR-Sitzung: 23. November 2016

Geschäftsnummer: 2016.RRGR.782

Thun, Äussere Ringstrasse 7, Gymnasium Thun, Standort Seefeld Schulraumprovisorium für 7 Unterrichtszimmer und einen Aufenthaltsraum Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Mit dem beantragten Kredit von CHF 1'850'000.-- (Gesamtkredit CHF 1'950'000.--, abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten von CHF 100'000.--) soll ein Schulraumprovisorium für das Gymnasium Thun erstellt werden.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 wird der gymnasiale Unterricht im 9. Schuljahr nur noch an den Gymnasien geführt. Dadurch entsteht am Gymnasium Thun ein zusätzlicher Raumbedarf von sieben Unterrichtsräumen und einem Aufenthaltsraum mit einer Hauptnutzfläche von 528 m². Das Provisorium wird voraussichtlich für eine Zeitdauer von 8 Jahren genutzt.



2 Rechtsgrundlagen

- Mittelschulgesetz vom 27. März 2007 (MiSG; BSG 433.12), Art. 33, 59 und 64
- Mittelschulverordnung vom 7. November 2007 (MiSV; BSG 433.121), Art. 70
- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff.

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand Oktober 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 124.1 Punkte

Gesamtkosten	CHF	1'950'00.00
(inkl. Honorare, Nebenkosten und Reserven)		
• Gebäude	CHF	1'780'000.00
• Ausstattung	CHF	170'000.00
Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme gemäss Art. 143 FLV	CHF	1'950'000.00

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten (Ausgabenbewilligung Amtsvorsteher vom 04.02.2016)	–	CHF	100'000.00
Zu bewilligender Kredit		CHF	1'850'000.00

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt (Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Ausgaben BVE: Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Ausgaben ERZ: Produktgruppe: Mittelschulen und Berufsbildung Nr. 08.05.9120

Es handelt sich um einen Ausführungs- und Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird, die im Voranschlag 2016 und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion sowie der Erziehungsdirektion eingestellt sind. Vorbehalten bleibt die Genehmigung des Voranschlags 2017.

Konto 503000	Amt für Grundstücke und Gebäude	2016	CHF	100'000.00
	Erwerb + Erstellung Liegenschaften	2017	CHF	1'680'000.00
	des Verwaltungsvermögens			
Konto 506100	Mittelschul- und Berufsbildungsamt	2017	CHF	170'000.00
	Mobilien/Maschinen/Fahrzeuge			
Total			CHF	1'950'000.00

Bern, 23. November 2016

Im Namen des Grossen Rates

Der Präsident: *Reinhard*

Der Generalsekretär: *Trees*

